

412.103

Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) (Änderung vom 18. März 2015)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Zusammen-
arbeit mit
den übrigen
Beteiligten

- § 7. Abs. 1 unverändert.
- Abs. 2 wird aufgehoben.
- Abs. 3 wird zu Abs. 2.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Aeppli

Der Staatsschreiber:

Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt auf Beginn des Schuljahres 2017/18 (1. August 2017) in Kraft ([ABI 2015-03-27](#)).